



Mitteilungsvorlage

Nr.: MV/201/2019 / öffentlich

Außerplanmäßige Auszahlung Investitionszuschuss an den Malteser Hilfsdienst

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss Stadtrat	

Sach- und Rechtsdarstellung:

Nach § 117 Absatz 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

In den Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Bürgermeister. Der Verwaltungsausschuss und der Stadtrat sind darüber zu unterrichten.

Laut § 7 der Haushaltssatzungen sind Finanzvorfälle unerheblich, wenn sie im Haushaltsjahr den Betrag von 5.000,00 € nicht übersteigen.

Am 19.08.2019 wurde eine außerplanmäßige Auszahlung für einen Investitionszuschuss an den Malteser Hilfsdienst in Höhe von 2.375,00 € genehmigt.

Die Stadt Friesoythe übernimmt mit diesem Betrag eine Kofinanzierung mit dem Landkreis Cloppenburg zu je 25 % für die Anschaffung eines gebrauchten Kraftfahrzeuges im Wert von 9.500,00 €.

Dieses Fahrzeug soll als mobiler Einkaufswagen vom Malteser Hilfsdienst angeboten werden für Menschen mit Einschränkungen, um diese zu Hause abzuholen und ein Angebot zu ermöglichen, damit der Personenkreis trotz Beeinträchtigung die Möglichkeit besitzt, aktiv am Gesellschaftsleben teilzunehmen. Dies ist unter anderem ein wichtiger Beitrag gegen die Vereinsamung in der Gesellschaft.

Das Projekt soll im Herbst 2019 umgesetzt werden und daher erfolgte Abwicklung als außerplanmäßige Auszahlung.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 2,375,00 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung aus einer höheren Schlüsselzuweisung
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister